

## Die Hasenpest – nicht nur für Hasen gefährlich



### Hintergrund:

Sieben Jäger erkrankten im Herbst 2005 im Kreis Darmstadt-Dieburg durch nachweislichen Kontakt mit Feldhasen an der Hasenpest. Bei einem der Jäger führte die Infektion sogar zum Tod.

Die „Tularämie“ oder auch „Hasenpest“ kann von Tier zu Tier, aber auch von Tieren auf Menschen übertragen werden. Die häufigsten Übertragungswege sind:

- Haut- und Schleimhautkontakte mit erkrankten Tieren
- Verzehr von nicht ausreichend erhitztem Fleisch erkrankter Tiere
- Übertragung durch Stiche blutsaugender Insekten und Zecken
- Einatmen des Erregers beim Abbalgen

**Jäger sind aufgrund des direkten Kontaktes zu erlegten Tieren besonders gefährdet.**

Neben Hase und Kanin können eine Vielzahl anderer wild lebender Tiere wie Reh, Fuchs, Vögel oder Igel und auch Haustiere Überträger sein. Besonders problematisch sind Wasser- und Bismarke, sowie die große Wühlmaus – sie erkranken selbst nicht an der Hasenpest, verbreiten jedoch den Erreger.

### Praxistipps:

- Tragen Sie beim Abbalgen und Zerlegen von Wildtieren, insbesondere bei Hasen und Kanin, Handschuhe und Mundschutz.
- Untersuchen Sie beim Aufbrechen insbesondere Milz, Lymphknoten und Leber. Die Größe einer gesunden Milz beträgt beim erwachsenen Tier ca. 6 x 1 x 0,5 cm.
- Fassen Sie Fallwild von Feldhase und Kanin stets nur mit flüssigkeitsdichten Handschuhen an (auch ohne äußerlich sichtbare Veränderungen kann das Tier vom Erreger befallen sein).
- Haben Sie den Verdacht, dass bei erlegten Wildtieren oder bei gefundenem Fallwild Hasenpest vorliegen könnte, verständigen Sie bitte die zuständige Veterinärbehörde und senden den Tierkörper an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL).
- Verzehren Sie nur gut durchgebratenes Hasen- und Kaninchenwildbret.
- Bedenken Sie, dass der Erreger auch tiefgekühlt über Monate infektiös bleibt.
- Sollten bei Ihnen oder Ihrem Jagdhund entsprechende Krankheitsanzeichen auftreten, gehen sie unverzüglich zum Arzt und weisen Sie ihn auf Ihren Umgang mit Wildtieren hin.



Eröffnete Leibeshöhle eines Feldhasen mit deutlicher Milzschwellung



Im LHL werden Tiere mit Tularämie-Verdacht unter besonderen Sicherheitskautelein obduziert

## Hasenpest beim Menschen

Der Verlauf der Erkrankung beim Menschen kann schwer und sogar lebensbedrohlich sein, weswegen eine rechtzeitige Diagnosestellung von größter Bedeutung ist. Beim Auftreten von folgenden Symptomen nach Kontakt mit Wildtieren sollte unverzüglich ein Arzt aufgesucht werden. Etwa zwei bis 14 Tage nach der Ansteckung treten neben schlecht heilenden Hautwunden grippeähnliche Symptome wie Fieber, schmerzhafte Lymphknotenschwellungen, Erbrechen, Atemnot und Durchfall auf.

Der Krankheitsverlauf ist sehr unterschiedlich und stark abhängig von der krankmachenden Wirkung des jeweiligen Bakterienstammes, der aufgenommenen Erregermenge sowie der Eintrittspforte in den Körper.

## Hasenpest bei Tieren

Die Hasenpest verläuft bei Hasen und Kanin meist innerhalb weniger Tage tödlich, nur in Ausnahmen sind chronische Fälle zu beobachten.

Infizierte Wildtiere fallen durch Verlust des Fluchtverhaltens, schwankenden Gang und gesträubtes Fell auf.

Beim Aufbrechen sind verstreut gelblich-graue, knotige Entzündungsherde, insbesondere in Leber, Milz und Lymphknoten (aber auch in Lunge und Niere) sowie eine deutliche Milzvergrößerung und Lymphknotenschwellungen zu erkennen.

**Es müssen jedoch nicht immer sichtbare Veränderungen am Tierkörper auftreten!**

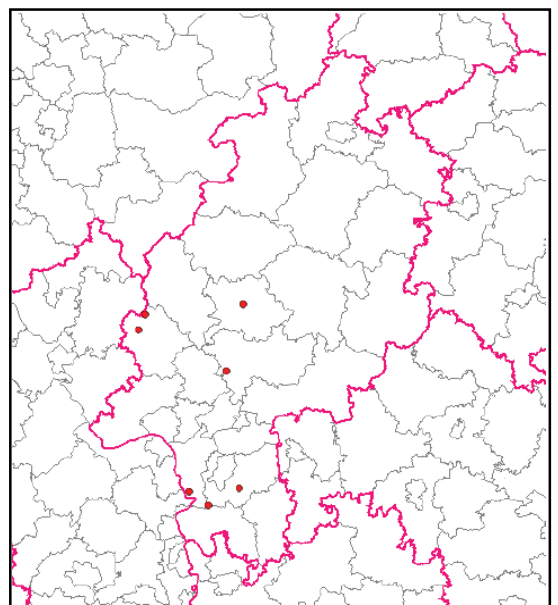
## Untersuchungen

Die Tularämie wird durch das Bakterium *Francisella tularensis* verursacht. Verdächtige Tierkörper sollten nicht aufgebrochen, sondern unverzüglich auslaufsicher in zwei Plastiksäcken verpackt werden. Nach Information der zuständigen Veterinärbehörde sollte der verdächtige Tierkörper unter Angabe der Kontaktperson und des Fundortes an den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor versandt werden:

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)  
Schubertstraße 60 / Haus 13 oder Druselstalstraße 67  
35392 Gießen 34131 Kassel  
Tel.: 0641/4800 – 555 Tel.: 0561/3101 – 0

**Krankheit und Nachweis des Tularämie-Erregers sind nach Infektionsschutzgesetz und Tierseuchenrecht meldepflichtig.**

Weitere Informationen zur Hasenpest finden Sie im Internet auf der Homepage des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor: [www.lhl.hessen.de](http://www.lhl.hessen.de)



Übersicht der in Hessen seit 2000 nachgewiesenen Tularämiefälle bei sieben Feldhasen und einem Wildkaninchen. Bei Menschen traten bundesweit durchschnittlich 3 Erkrankungen pro Jahr auf, wobei laut Robert-Koch-Institut von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist